

Absender: Erziehungsberechtigte/r

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Telefon: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

Zur Verfügung gestellt von der:

Heinrich Metzendorf Schule
Wilhelmstraße 91 und 93
64625 Bensheim



Anmeldung zum Besuch der einjährigen Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform zum Erwerb eines

- **Abschlusses der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**
- **Abschlusses der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses in Form des einfachen Hauptschulabschlusses oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses**

Hiermit melde/n ich/wir meine/n unsere/n Tochter/Sohn zum Besuch des einjährigen Bildungsganges zur Berufsvorbereitung an.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsort: _____

Land: _____

Geburtsdatum: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ich/wir wähle/n folgende/s Berufsfeld/Berufsrichtung:

(Nur bei ausreichender Aufnahme von mind. 8 Bewerber/innen kann das Wunsch-Berufsfeld angeboten werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Metalltechnik

Holztechnik

Ernährung und Hauswirtschaft

Körperpflege

Datum

Ort

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Die Anmeldung erfolgt durch die bisher besuchte Schule bis 30. April eines Jahres.

Name und Anschrift der abgebenden Schule:

Voraussetzungen:

In die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform werden Jugendliche aufgenommen, die nach §59 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes der verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen und mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemein bildenden Schule besucht haben.

Gutachten der abgebenden Schule (Bitte auch gesondertes Blatt verwenden.)

Für die Klassenkonferenz

Datum

Schulleitung

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

Beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses

Passbild

Die Entscheidung über die vorläufige Aufnahme wird den Bewerber/innen schriftlich bis spätestens 30. Mai mitgeteilt. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme wird erst bei Vorlage des Zeugnisses über den Schulabschluss getroffen. Das Zeugnis über den Schulabschluss muss schnellstens der aufnehmenden Schule (HMS) vorgelegt werden.